

Teilnahmebedingungen für die Fortbildung zur Entspannungspädagogin/ zum Entspannungspädagogen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Fortbildung in schriftlicher Form ist verbindlich.

2. Zahlung

Die vereinbarte Kursgebühr ist nach Anmeldung fällig. Die Kursgebühr kann in Raten gezahlt werden. Dies ist auf dem Anmeldeformular anzugeben. In diesem Falle behält es sich die FBS vor, die festgelegten Raten vom Konto der Teilnehmerin/ des Teilnehmers abzubuchen. Bei einmaliger Zahlung der Kursgebühr muss diese bis zum Fortbildungsbeginn erfolgt sein.

Für die Veranstaltung kann außerdem ein Bildungsscheck oder eine Bildungsprämie beantragt werden. Dies muss vor der Anmeldung zur Fortbildung geschehen. Anschließend ist der Nachweis in der Bildungsstätte einzureichen.

3. Rücktritt der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

Sollte nach der Anmeldung die Teilnahme nicht möglich sein, ist eine schriftliche Absage bis spätestens 30 Tage vor Fortbildungsbeginn erforderlich. Für diesen Fall behält die FBS eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ ein.

Bei Absage nach diesem Termin oder bei Nichterscheinen werden die Fortbildungskosten in voller Höhe fällig.

Die Kosten entfallen, wenn ersatzweise eine andere Person an der Fortbildung teilnimmt.

4. Absage der Fortbildung durch die FBS

Die Fortbildung kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung eines Referenten, Schließung des Tagungsortes oder höherer Gewalt abgesagt werden. Über eine solche Absage oder Änderung des Programms wird die FBS die Teilnehmerin/ den Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren.

5. Zertifikat

Das Zertifikat kann nur erteilt werden, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer während der gesamten Dauer an der Fortbildung teilgenommen hat, bzw. nicht mehr als einen Seminarblock von maximal 16 Ustd. versäumt hat.